

Biotoptypenkartierung

zum Vorhaben der Unigea Solar Projects GmbH

auf Flächen der Gemarkung Horstmar, Flur 15, Flurstück 73

- Ergebnisbericht -

bearbeitet für: Unigea Solar Projects GmbH

**Kurfürstendamm 21
10719 Berlin**

bearbeitet von: öKon GmbH

**Liboristr. 13
48155 Münster
Tel.: 0251 / 13 30 28 13
Fax: 0251 / 13 30 28 19**

16. August 2018



Inhaltsverzeichnis

1 Vorhaben und Zielsetzung	3
2 Untersuchungsgebiet	3
3 Ökologische Bestandsaufnahme.....	3
3.1 Biotypen, Flächennutzung.....	4
4 Literatur.....	5

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Biotypen innerhalb der Projektgebietsgrenze	4
---	---

Anlagen

- 1 Karte 1 - Flächennutzung, Biotypen (1: 2.600)

1 Vorhaben und Zielsetzung

Die UNIGEA Solar Projects GmbH plant die Errichtung von Solarmodulen auf einer Bunkeranlage auf dem Schöppinger Berg bei Horstmar. In 2015 wurde für die Aufstellung eines Bebauungsplans auf der Fläche bereits eine Artenschutzrechtliche Prüfung erstellt (ÖKON 2015).

Die vorliegende Biotoptypenkartierung bezieht sich auf ein aus zwei Teilflächen bestehendes, insgesamt rund 7 ha großes Projektgebiet im Bereich der Bunkeranlage.

2 Untersuchungsgebiet

Die betroffene Bunkeranlage liegt auf dem Schöppinger Berg zwischen den Ortschaften Schöppingen im Westen und Horstmar im Osten. Südlich des Eingriffsortes verläuft die beide Ortschaften verbindende L 579.

Die Bunkeranlage befindet sich in einer intensiv ackerbaulich genutzten Umgebung. Zusätzlich zu der Ackernutzung wird der Schöppinger Berg durch Windenergienutzung geprägt. Etwa 500 m nordwestlich der Bunkeranlage befindet sich ein Sendemast; nordöstlich erstreckt sich ein Waldgebiet mit Laub- und Nadelholzanteilen (vgl. Abb. 1).

Das Bunkergelände selbst wird von einem Fahrweg, der zu den insgesamt drei größeren Bunkern führt, erschlossen. Neben den Bunkern befinden sich auf dem Gelände auch einige kleinere Gebäude und eine Windenergieanlage. Die Flächen direkt neben den Bunkern sind mit Gras bewachsen. Stellenweise reichern Baumgruppen, Einzelbäume und Gebüsch das Gelände der Bunkeranlage strukturell an. Größere Freiflächen auf dem umzäunten Bunkergelände werden landwirtschaftlich (Acker und Grünland) genutzt.

3 Ökologische Bestandsaufnahme

Um die potenzielle Gefährdung vorhandener Biotopstrukturen durch das Vorhaben einschätzen zu können, ist zunächst der ökologische Ist-Zustand des Untersuchungsgebiets zu ermitteln. Die Bestandsaufnahmen erfolgten am 25.06.2018.

Der Wert der Biotoptypen wird gemäß LANUV (2008) in Anlehnung an ARGE (1994) anhand der vier Kriterien Natürlichkeit, Gefährdung und Seltenheit, Vollkommenheit und Wiederherstellbarkeit ermittelt. Bewertet wird mittels einer 11-stufigen Werteskala (von 0 bis 10), wobei die Wertstufe 1 einem sehr geringwertigen und die Wertstufe 10 einem sehr hochwertigen Biotoptyp entspricht. Die Wertstufe 0 ist versiegelten Flächen vorbehalten, die keine Lebensraumfunktionen wahrnehmen können.

Bei der Einstufung wird aus naturschutzfachlicher Sicht eine Gleichgewichtung der o. g. Wertkriterien vorgenommen. Die Ermittlung des Gesamtwertes des Biotoptyps wird durch arithmetische Mittelwertbildung (gerundet) bestimmt.



Natürlichkeit	Der Natürlichkeitsgrad drückt die Intensität des menschlichen Einflusses bezogen auf die unberührte Natur aus. Naturnahe Biotoptypen weisen aufgrund ihrer langen Entwicklungsgeschichte charakteristisch ausgeprägte Pflanzen- und Tiergesellschaften auf und werden entsprechend höher bewertet als naturfremde oder künstliche Biotoptypen.
Gefährdung und Seltenheit	Da Gefährdungsgrad und Seltenheit meist korrelieren, werden sie zusammen bewertet. Gefährdungs- und Seltenheitsgrad resultieren aus dem Umfang und der Intensität anthropogener Eingriffe. Ziel ist die Sicherung gefährdeter Biotoptypen und Arten vor weiteren Beeinträchtigungen. Hinweise zur Gefährdungssituation liefern die Roten Listen. Daneben sind spezielle Empfindlichkeiten und die Entwicklungstendenzen zu berücksichtigen.
Vollkommenheit	Die Vollkommenheit ist ein wichtiges Kriterium zur Erfassung der Vorbelastung. Sie wird am konkret erfassten Biotop bewertet, dessen Ausstattung mit der optimalen Ausprägung verglichen wird. Die Vollkommenheit kann direkt nur bei unberührten, natürlichen bis bedingt naturnahen Biotoptypen herangezogen werden. Bei bedingt naturfernen bis künstlichen Biotoptypen ist die Bewertung an nahestehenden bedingt naturnahen Biotoptypen zu orientieren.
Ersetzbarkeit, Wiederherstellbarkeit	Die Wiederherstellbarkeit eines Biotoptyps ist bei Eingriffen in die Biotopfunktion von entscheidender Bedeutung. Sie lässt sich aus zeitlicher, räumlicher und verbreitungsökologischer Sicht beurteilen. Dabei ist die Entwicklungsdauer von Biotoptypen besonders hervorzuheben, da Alter nicht herstellbar ist und Alterungsprozesse nicht zu beschleunigen sind. Die räumliche bzw. standörtliche Ausgleichbarkeit ist jeweils im Einzelfall zu beurteilen.

Die Wertigkeiten der Untersuchungsraum vertretenen Biotope (s. Karte 1) nach der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (LANUV 2008) sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 1: Biotoptypen innerhalb der Projektgebietsgrenze

Code	Biotoptyp	Biotopwert*	§ 62 LG NW ¹	nicht ausgleichbar	FFH-LRT	PWest	POst	Fläche [m ²]
VF0	versiegelte Flächen (Straße, Weg, Platz)	0					4.658	4.658
VF0	versiegelte Flächen (Gebäude)	0					873	873
VA, mr4	Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand	2					1.034	1.034
EA3, xd1, veg1	Artenreiche Mähwiese, mittel bis schlecht ausgeprägt	5	(X)		(X)		24.509	24.509
EA3, xd2	Intensivwiese, artenarm	3				2.119		2.119
K, neo4	Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo- / Nitrophyten > 50-75%	4			(X)	362	528	890
HA0, aci	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2				6.929	26.338	33.267
BB0100	Gebüsch, Strauchgruppe mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 70 %	6	(X)	(X)		148	474	622
BD0100, kb	Hecke mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70 %, einreihig, kein regelmäßiger Formschnitt	5		(X)		112	0	112
BD0100, kb1	Hecke mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70 %, mehrreihig, kein regelmäßiger Formschnitt	6		(X)		0	2.222	2.222
BF390, ta1-2	Einzelbaum, lebensraumtypisch, geringes bis mittleres Baumholz	7		X		30	64	94
Summe						9.700	60.700	70.400

PWest = westliche Teilfläche des Projektgebietes [m²], Post = östliche Teilfläche des Projektgebietes [m²]

Biotoptypen, die vollständig dem Schutz des § 62 LG NRW unterliegen, sind mit einem x gekennzeichnet; im Einzelfall hier einzustufende Biotoptypen sind mit einem (x) gekennzeichnet.

Bezogen auf die zeitliche Wiederherstellbarkeit sind nicht ausgleichbare Biotoptypen mit einem x, im Einzelfall nicht ausgleichbare Biotoptypen mit einem (x) gekennzeichnet.

Die im vorliegenden Fall erfassten Biotoptypen sind weder als gesetzlich geschützt nach § 62 LG NW noch als nicht ausgleichbar einzustufen.

3.1 Biototypen, Flächennutzung

Die im Westen der Bunkeranlage gelegene und ca. 0,97 ha große Teilfläche des Projektgebietes umfasst Teile einer artenarmen Intensivwiese (0,21 ha) und einer intensiv genutzten Ackerfläche (0,69 ha, in 2018 Maisanbau), an der Westgrenze eine einreihige Hecke mit lebensraumtypischen Gehölzen (112 m²) sowie entlang des südlichen Zauns nitrophile Hochstaudenflur (ca. 362 m²), vereinzelt Gebüsch (ca. 148 m²), und einen Einzelbaum (Bergahorn) geringen Baumholzes (ca. 30 m²).

Der östliche Teil der Bunkeranlage und die östlich außerhalb des Zauns angrenzende Fläche bis zum Weg bilden die zweite ca. 6,07 ha große Teilfläche des Projektgebietes. Große Teile der östlichen Teilfläche werden als Intensiv-Acker (2,63 ha, in 2018 Maisanbau) und Grünland (2,45 ha) genutzt, wobei das gräserdominierte Grünland als schlecht ausgeprägte Artenreiche Mähwiese anzusprechen ist. Die versiegelte Fläche setzt sich aus asphaltierten Wegen und Plätzen (0,46 ha) und Gebäuden (0,09 ha) zusammen. Entlang des Weges erstreckt sich ein schmaler Streifen Straßenbegleitgrün (0,01 ha). An der nördlichen Grenze des Projektgebietes stockt eine ca. 0,22 ha große Hecke mit lebensraumtypischen Gehölzen (z.B. Esche, Schlehe, Holunder, Hartriegel, Weißdorn, Faulbaum, Hasel). An der Ost- und Südgrenze liegen vereinzelt lebensraumtypische Sträucher / Gebüsch wie z.B. Schlehe, Hartriegel und Holunder (ca. 474 m²) sowie ein mittelalter Apfelbaum (ca. 64 m²). Entlang des Zauns im Süden verlaufen ein schmaler Saumstreifen (ca. 528 m²).

Die höchsten Wertigkeiten im Projektgebiet erreichen die lebensraumtypischen Gehölze, darunter die erfassten Einzelbäume mit einem Biotopwert von 7 sowie Hecke, Sträucher / Gebüsch mit einem Biotopwert von 6 bzw. 5. Die Gehölze machen einen vergleichsweise geringen Flächenanteil aus. Die schlecht ausgeprägten Mähwiesenflächen besitzen mit 5 einen ebenfalls vergleichsweise hohen Biotopwert. Anders als die Gehölze besitzen sie einen hohen Flächenanteil im Projektgebiet. Eine Mittlere Wertigkeit besitzt der Hochstaudenstreifen entlang des südlichen Zauns. Als geringwertig sind die Intensivwiesenfläche im westlichen Projektgebiet (Biotopwert 3), das Straßenbegleitgrün und die intensiv genutzte Ackerfläche (jeweils Biotopwert 2) anzusprechen. Keinen (Biotop-)Wert (Biotopwert = 0) besitzen die versiegelten Flächen (Gebäude, Wege, Plätze) im Projektgebiet. Keine der erfassten Strukturen ist als gesetzlich geschützter Biototyp anzusprechen. Alle im vorliegenden Fall erhobenen Biototypen werden als ausgleichbar bewertet.

4 Literatur

- ARGE (1994): Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Bewertungsrahmen für die Straßenplanung. Hrsg.: Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr (MSV) und Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL). Düsseldorf.
- LANUV NRW (2008): Numerische Bewertung von Biototypen für die Eingriffsregelung in NRW. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. Stand September 2008. Recklinghausen.
- ÖKON (2015): Avifaunistische Untersuchung und artenschutzrechtliche Prüfung (Vögel) zum Bebauungsplan „Solarpark Horstmar“. Einrichtung einer Photovoltaik-Anlage. Münster.
- ÖKON (2018): Avifaunistische Untersuchung und artenschutzrechtliche Prüfung (Vögel) zum Bebauungsplan „Solarpark Horstmar“. Einrichtung einer Photovoltaik-Anlage. *Aktuell noch in Überarbeitung / Ergänzung*. Münster.

Dieser Ergebnisbericht zur Biotoptypenkartierung wurde vom Unterzeichner nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Gerdes'.

(Gerdes)

Dipl.-Landschaftsökologe